

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

für den

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

(vormals Hypo PF Liquidität)

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A09G30

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A09G30

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Dr. Harald Thury, Vorsitzender (bis 24.06.2019)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA (ab 25.06.2019)
Harald P. Holzer, CFA (ab 25.06.2019 Vorsitzender)
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Dr. Hannes Leitgeb

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller
Mag. Georg Rixinger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.116
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		15
davon fixe Vergütung	TEUR	951
davon variable Vergütung	TEUR	165
hiervon begünstigte Mitarbeiter		14

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	709
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	461
davon andere Risikoträger	TEUR	248

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells) nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Das Auslagerungsunternehmen Hypo Vorarlberg Bank AG hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht (Geschäftsjahr 2018):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	8.541
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	8.253
davon variable Vergütung	TEUR	288
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		62

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist der bestellte externe Portfolioverwalter)

EUR 0,00

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 11. RECHNUNGSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS 31. MÄRZ 2019

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer (vormals Hypo PF Liquidität)¹

Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

ISIN Thesaurierer: AT0000A09G30

Verwaltung	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien
Depotbank	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
Fondsadvisor	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 31. März 2019 beendete der Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 11. Rechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres EUR 111.313.355,80 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 110.780.427,89.

Der Anteilsumlauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rechnungsjahr</u>	<u>Ende Rechnungsjahr</u>
Thesaurierer	2.065.337,30 Stück	2.109.193,64 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 11. Rechnungsjahres auf EUR 52,52 je Thesaurierungsanteil.

Seit der ersten Preisberechnung des Fonds am 05. Mai 2008 wurde bis Ende des 11. Rechnungsjahres eine Wertveränderung von 0,69 % p.a. je Thesaurierungsanteil erzielt. (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG)

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Die Verwaltungsgebühr des Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer betrug im aktuellen Rechnungsjahr 0,30 % p.a. des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr laut Fondsbestimmungen: 0,30 % p.a.).

¹ Umbenennung von Hypo PF Liquidität auf Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer per 31.12.2018

WERTENTWICKLUNG

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die Ausschüttungen / KEST-Auszahlungen in den letzten fünf Rechnungsjahren

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in Mio. EUR	Ausschüttungsanteil AT0000A09G22		Thesaurierungsanteil AT0000A09G30		Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode	
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Auszahlung gemäß § 58 Abs 2.1 Satz InvFG in EUR	AT0000A09G22 (A)	AT0000A09G30 (T)
2014/2015	91,43	50,23	0,05	54,12	0,05	0,64	0,67
2015/2016	238,82	49,88	0,01	53,76	0,01	-0,60	-0,57
2016/2017	155,11	50,09	0,00	53,99	0,00	0,44	0,45
2017/2018	111,31	- ²	-	53,90	0,00	- ³	-0,17
2018/2019	110,78	-	-	52,52	0,00	-	-2,56

² Die Ausschüttungs-Tranche wurde per 14.02.2018 geschlossen. Per 14.2. betrug der errechnete Wert je Ausschüttungsanteil EUR 50,24. Die Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode betrug zum 14.2.2018 0,30 %.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im September ebnete ein überzeugender US-Arbeitsmarktbericht der Federal Reserve Bank den Weg für weitere Zinserhöhungen. Kurz vor Quartalsende beschloss die US-Notenbank infolge der positiven Einschätzung der Wirtschaftslage die achte Zinserhöhung seit der Zinswende Ende 2015. Die Fed bekräftigte außerdem die Weiterführung der moderaten Zinsanhebungen. Die Europäische Zentralbank bestätigte hingegen ein paar Tage zuvor, die Leitzinsen bis Herbst 2019 unverändert zu belassen und die Wirtschaft weiterhin mit billigem Geld zu versorgen. Die Fälligkeiten des Anleihekaufprogramms werden weiterhin angelegt. Im Oktober revidierte der Internationale Währungsfonds die Prognosen für das globale Wachstum für 2018 und 2019 marginal. In den USA blieb es wegen der Midtermwahlen Anfang November spannend. In ihrer Dezembersitzung beschloss die Federal Reserve Bank eine weitere Zinserhöhung. In Europa belasteten die bekannten Themen. Die italienische Regierung zeigte wenig bis keine Kompromissbereitschaft in ihrer Budgetpolitik. Frankreichs Haushaltspläne fanden in Brüssel wenig Zustimmung. Zusätzliche Belastungen entstanden unter anderem durch Zugeständnisse an die Vertreter der Gelbwesten. Die Brexitverhandlungen stellten sich als fast unlösbare Herausforderung dar, die Abstimmung wurde schlussendlich von der britischen Premierministerin in letzter Minute verschoben. Bei den weiteren Abstimmungen im ersten Quartal fand das Austrittsabkommen keine Zustimmung im Unterhaus. Der ursprünglich angesetzte Brexittermin Ende März wurde verschoben. Im neuen Jahr trübten sich verschiedene Stimmungsindikatoren und Makrodaten ein. Die Wachstumsdynamik ließ nach. In Frankreich und Deutschland, den großen Volkswirtschaften des Euroraums, schwächte sich das Wachstum ab. Seitens EZB-Präsident Draghi kam ein eindeutiges Zugeständnis, die Leitzinsen b.a.w. unverändert zu belassen. Mittlerweile präsentierte sich auch die Federal Reserve Bank bzgl. Zinsanhebungen deutlich verhaltener, so dass die Marktteilnehmer weitere Erhöhungen nahezu ausschließen. Das Gesprächsklima zwischen den USA und China im Handelskonflikt verbesserte sich, wenngleich noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Das Schlussquartal 2018 hinterließ am Rentenmarkt deutliche Spuren. Ein unerwarteter Konjunkturpessimismus führte zu deutlichen Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen. Die Kursabschläge bei langlaufenden Geldmarktfloatern solider Schuldner waren teilweise enorm. Das Bedürfnis nach Sicherheit rückte wieder deutlich in den Vordergrund. Kurz vor Jahresende erreichte der Euro Bund Future einen neuen Jahreshöchstwert, der im neuen Jahr mehrmalig übertroffen wurde. Dies führte Ende des ersten Quartals zu negativen Renditen der zehnjährigen deutschen Bundesanleihen. Die Spreadniveaus bei den Unternehmensanleihen entspannten sich jedoch wieder zusehends.

Fondspolitik

Der Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer erwirbt überwiegend Geldmarktinstrumente, die hinsichtlich der Bonität in das Investment-Grade-Segment eingestuft werden. Die Duration des Fonds darf maximal ein Jahr betragen. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Euro. Geldmarktinstrumente sowie Schuldverschreibungen, welche erworben werden, können von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden.

Ausblick

Die Weltkonjunktur setzt ihr Wachstum 2019 fort, aber mit gedämpfter Dynamik. Nach dem jahrelangen Aufschwung mehren sich die Zeichen der Abschwächung. Auch der Internationale Währungsfonds sieht die Weltwirtschaft weiterhin unter Druck und korrigierte mehrmalig seine Prognosen. Frische Dynamik ist derzeit weder in Asien noch in Europa erkennbar. Die Aussichten für die US-Konjunktur waren für 2019 lange intakt, werden jedoch auch etwas zurückhaltender gehandelt - nicht zu Letzt nach den Äußerungen der Federal Reserve. Die ungelösten Handelskonflikte werden für Irritationen sorgen und die Volatilität hochhalten. Europa wird sich mit dem Brexit bzw. Alternativen dazu beschäftigen. Rezessive Tendenzen sind vorhanden. Die Sparzinsen werden im Euroraum unattraktiv bleiben, die Geldmarktzinsen sogar negativ. Die EUR-Renditen langlaufender Anleihen sind vor diesem Hintergrund zuletzt wieder gefallen, so dass nunmehr von erhöhten Kursrisiken auszugehen ist. Sollte sich die Weltkonjunktur stabil zeigen, ist anzunehmen, dass sich die Spreads der Unternehmensanleihen weiter einengen werden.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RECHNUNGSJAHR 2018/2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2019

	insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)		
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		53,90
- Ausschüttung		
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil		
- Anteilswert am Extrag		
- entspricht in Anteilen		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		52,52
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile		52,52
4. Nettoertrag je Anteil		-1,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		-2,56%
II. Erträge		
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	221.232,04
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen	EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-269,45
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-4.963,99
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00
Summe der Erträge	EUR	215.998,60
III. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-351.178,12
- Verwaltungsvergütung	EUR	-351.178,12
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00
- Beratungsvergütung	EUR	0,00
- Asset Management Gebühr	EUR	0,00
2. Administrationsvergütung	EUR	-96.576,34
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-20.485,39
4. Lagerstellenkosten	EUR	-11.705,93
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-10.386,12
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-2.857,48
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-52.686,67
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	31.701,61
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-84.182,55
- Sonstige Kosten	EUR	-205,73
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00
Summe der Aufwendungen	EUR	-545.876,05
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-329.877,45
V. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	65.240,92
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.370.275,82
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-2.305.034,90
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.634.912,35
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-247.836,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	3.197,96
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-244.638,44
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.879.550,79
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	6.960,00
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.		
Entwicklung des Sondervermögens		
		2018/2019
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	111.313.355,80
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	2.511.944,22
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	104.102.012,49
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-101.590.068,27
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-165.321,34
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.879.550,79
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	110.780.427,89
Verwendungsrechnung		
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.634.912,35
KES-Auszahlung 2019	EUR	0,00
Übertrag auf die Substanz	EUR	-2.634.912,35

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2019, EINSCHLISSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. APRIL 2018 BIS 31. MÄRZ 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	68.090.860,00	61,47
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	68.090.860,00	61,47
0,1120 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	XS1199643427	EUR	4.000	0	0	%	100,268	4.010.720,00	3,62
0,1920 % Bank of China Ltd. (Lux Br.) EO-FLR Med-Term Nts 2018(21)	XS1804840517	EUR	3.000	3.000	0	%	99,740	2.992.200,00	2,70
0,0720 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	XS1166454915	EUR	5.000	5.000	0	%	100,207	5.010.350,00	4,52
0,5410 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(22)	XS1584041252	EUR	1.000	1.000	0	%	100,700	1.007.000,00	0,91
0,7420 % BPCE S.A. DL-Non-Pref. MTN 2017(22)	FR0013241130	EUR	1.000	1.000	0	%	101,036	1.010.360,00	0,91
0,1610 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-FLR Med.-Term Nts 2016(20)	XS1426782170	EUR	1.000	1.000	0	%	100,369	1.003.690,00	0,91
0,2420 % Citigroup Inc. EO-FLR Med.-Term Nts 2014(19)	XS1135549167	EUR	5.000	1.000	0	%	100,260	5.013.000,00	4,52
4,0000 % Commerzbank AG MTN-IHS S.755 v.10(20)	DE000CZ302M3	EUR	1.000	1.000	0	%	105,414	1.054.140,00	0,95
0,4920 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(22)	XS1598861588	EUR	1.000	1.000	0	%	100,369	1.003.690,00	0,91
0,2420 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.14(19)	DE000DB7XHM0	EUR	4.500	0	2.500	%	100,004	4.500.180,00	4,06
0,1920 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.17(20)	DE000DL19TX8	EUR	4.000	2.000	0	%	98,817	3.952.680,00	3,57
0,4420 % DNB Bank ASA EO-FLR Med.-Term Nts 2019(22)	XS1940133298	EUR	1.000	1.000	0	%	101,242	1.012.420,00	0,91
0,0720 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	XS1169331367	EUR	2.000	2.000	0	%	99,780	1.995.600,00	1,80
0,0000 % GlaxoSmithKline Cap. PLC EO-FLR Med.-Term Nts 2018(20)	XS1822824642	EUR	2.000	2.000	0	%	100,175	2.003.500,00	1,81
0,3900 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	XS1240146891	EUR	4.000	0	0	%	100,517	4.020.680,00	3,63
0,2440 % JPMorgan Chase & Co. EO-FLR M.-T.Nts 2015(20)Ser.84	XS1174472511	EUR	1.000	1.000	0	%	100,359	1.003.590,00	0,91
0,0000 % McDonald's Corp. EO-FLR Med.Term Nts 2015(19)	XS1237187718	EUR	2.000	2.000	0	%	100,007	2.000.140,00	1,81
0,1920 % Nordea Bank Abp EO-FLR Med.-Term Nts 2018(22)	XS1766857434	EUR	2.000	2.000	0	%	100,695	2.013.900,00	1,82
0,2610 % Nykredit Realkredit A/S EO-FLR Med.-T.Res.Nts 2017(22)	DK0009514473	EUR	3.000	0	1.000	%	97,833	2.934.990,00	2,65
0,2420 % Nykredit Realkredit A/S EO-FLR Med.-Term Nts 2014(19)	LU1105951401	EUR	1.500	0	2.500	%	100,178	1.502.670,00	1,36
0,1920 % OP Yrityspankki Oyj EO-FLR Med.-Term Nts 2018(21)	XS1823485112	EUR	2.000	2.000	0	%	100,588	2.011.760,00	1,82
1,5000 % Santander Consumer Finance SA EO-Medium-Term Nts 2015(20)	XS1316037545	EUR	1.000	1.000	0	%	102,402	1.024.020,00	0,92
0,2900 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-FLR Med.-Term Nts 2016(20)	XS1419638215	EUR	1.000	1.000	0	%	100,525	1.005.250,00	0,91
0,1910 % Sumitomo Mitsui Trust Bk Ltd. EO-FLR Notes 2018(20) Reg.S	XS1882030510	EUR	2.000	2.000	0	%	100,436	2.008.720,00	1,81
0,7920 % Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. EO-FLR Notes 2018(22) Reg.S	XS1843449809	EUR	1.000	1.000	0	%	101,501	1.015.010,00	0,92
0,3900 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG EO-FLR Med.-T. Nts 2017(21/22)	CH0359915425	EUR	5.000	5.000	0	%	100,140	5.007.000,00	4,52
0,1100 % Volkswagen Bank GmbH FLR-Med.Term.Nts. v.17(21)	XS1734547919	EUR	2.000	0	2.000	%	99,298	1.985.960,00	1,79
0,1410 % Volkswagen Leasing GmbH FLR-Med.Term Nts.v.17(21)	XS1642546078	EUR	3.000	2.000	3.000	%	99,344	2.980.320,00	2,69
0,1940 % Wells Fargo & Co. EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	XS1558022866	EUR	1.000	1.000	0	%	100,172	1.001.720,00	0,90
0,1910 % Westpac Banking Corp. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(20)	XS1917808849	EUR	1.000	1.000	0	%	100,560	1.005.600,00	0,91

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR		2.497.220,00	2,25
Verzinsliche Wertpapiere						EUR		2.497.220,00	2,25
0,1410 % Sumitomo Mitsui Financ. Group EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	XS1621087359	EUR	1.500	0	0	%	99,646	1.494.690,00	1,35
0,2420 % Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. EO-FLR Notes 2018(20) Reg.S	XS1843450138	EUR	1.000	1.000	0	%	100,253	1.002.530,00	0,90
Investmentanteile						EUR		9.730.748,80	8,78
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		9.730.748,80	8,78
iShsIV-EO Ultrashort Bd U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BCRY6557	ANT	40.000	95.000	55.000	EUR	100,120	4.004.800,00	3,61
SPDR Bl.Bar.0-3Y.Eu.Co.Bd UETF Registered Shares o.N.	IE00BC7GZW19	ANT	189.200	207.200	18.000	EUR	30,264	5.725.948,80	5,17
Summe Wertpapiervermögen						EUR		80.318.828,80	72,50
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		30.479.308,68	27,51
Bankguthaben						EUR		30.479.308,68	27,51
Guthaben bei Hypo Vorarlberg Bank AG (G) Bregenz (V) Guthaben in Fondswährung		EUR	10.479.308,68					10.479.308,68	9,46
Guthaben bei Hypo NOE Gruppe Bank AG (G) St. Pölten Guthaben in Fondswährung		EUR	20.000.000,00					20.000.000,00	18,05
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		44.180,34	0,04
Zinsansprüche		EUR	44.180,34					44.180,34	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-61.889,93	-0,05
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-24.482,00					-24.482,00	-0,02
Verwaltungsvergütung		EUR	-27.731,67					-27.731,67	-0,03
Verwahrstellenvergütung		EUR	-1.617,68					-1.617,68	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-924,39					-924,39	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-7.134,19					-7.134,19	0,00
Fondsvermögen						EUR		110.780.427,89	100,00

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
---------------------	------	------------------------------------	-----------------------	--	---	-----	------	--------------------	-----------------------------------

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

Anteilwert							EUR	52,52	
Ausgabepreis							EUR	52,68	
Anzahl Anteile							STK	2.109.193,64	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

72,50

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
XS1224953452	0,0440 % BHP Billiton Finance Ltd. EO-FLR Med.-T. Notes 2015(20)	EUR	0	4.000	
XS1626933102	0,4420 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 17(24)	EUR	2.000	6.000	
XS1787278008	0,2910 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) EO-FLR Non-Pref. MTN 2018(23)	EUR	3.000	7.000	
DE000A19UNN9	0,0000 % Daimler Intl Finance B.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(23)	EUR	2.000	2.000	
XS1828028677	0,0400 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. EO-FLR Med-Term Nts 2018(22)	EUR	3.000	3.000	
XS1729872736	0,3900 % Ford Motor Credit Co. LLC EO-FLR Med.Term Nts 2017(24)	EUR	2.000	9.000	
XS1882544205	0,5400 % ING Groep N.V. EO-FLR Med.-T.Resolu.Nts18(23)	EUR	5.000	5.000	
XS1633845158	0,4700 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 2017(24)	EUR	2.000	6.000	
FR0013260486	0,3610 % RCI Banque S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	EUR	2.000	6.000	
XS1586146851	0,5400 % Société Générale S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	EUR	2.000	6.000	
XS1616341829	0,4920 % Société Générale S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24)	EUR	2.000	6.000	
XS1240966348	0,1110 % Wells Fargo & Co. EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	EUR	0	7.000	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
XS1629866606	0,5230 % AT & T Inc. EO-FLR Notes 2017(23)	EUR	2.000	6.000	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
FR0012386696	Lyx.Barcl.FI.Ra.Eur.0-7Y U.ETF Actions au Porteur Acc o.N.	ANT	39.000	114.000	
LU1829218319	M.U.L.-Lyx.B.FI.R.EO 0-7Y U.E. Namens-Ant.Acc.EUR o.N.	ANT	112.200	112.200	

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
------	---------------------	------------------------------------	-------------------	----------------------	---------------------

Wien, am 23. Juli 2019

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Dr. Hannes Leitgeb

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 23. Juli 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2018/2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat

Harald P. Holzer, CFA
Vorsitzender

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER KEST-AUSZAHLUNG AUF HYPO PF EUR ANLEIHEN KURZLÄUFER-ANTEILE AUS 2018/2019

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (www.profitweb.at) bei den KEST-Meldefonds (KESt-Meldefonds mit Abfrage der Steuerdaten/direkte Abfrage der Steuerdaten zu einem Fonds).

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 31.12.2018

für den

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A09G30

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben, Davon werden mindestens 51 vH hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment eingestuft. Die gleichen Voraussetzungen werden auch dann erfüllt, wenn es sich um staatlich garantierte Wertpapiere handelt. Bis zu **maximal 49 vH** des Fondsvermögens können in Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer als 3 Jahren investiert werden.

Der Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer kann ebenfalls Geldmarktinstrumente erwerben, die hinsichtlich der Bonität in das Investment-Grade-Segment eingestuft werden.

Die Duration des Investmentfonds darf maximal 1 Jahr betragen. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Euro.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen direkt als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Indirekte Veranlagungen in derivativen Instrumenten, die nicht der Absicherung dienen, die sich aus der Veranlagung über Investmentfonds ergeben können, sind möglich.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **10 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,30 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf den nächsten Cent gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. April** bis zum **31. März**.

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,30 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |